

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011
Nr. 2011/1914

Aedermannsdorf: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Eisenhammer“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Aedermannsdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Eisenhammer“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Aedermannsdorf ist an der Alten Landstrasse im Bereich der Parzellen GB Nrn. 678 und 910 eine Baulinie von fünf Metern festgesetzt. Das bestehende Gebäude Nr. 309 unterschreitet derzeit diese Baulinie. Mit der Änderung des Strassen- und Baulinienplans wird diese neu auf 3.5 Meter reduziert. Damit liegt das Gebäude vollständig hinter der Baulinie.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Dezember 2010 bis zum 14. Januar 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Eisenhammer“ am 21. Februar 2011 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Eisenhammer“ der Gemeinde Aedermannsdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Aedermannsdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Oktober 2011 zwei genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den korrekten Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Aedermannsdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Amt für Raumplanung (SC/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Gemeinde Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Baukommission Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf
 Bernasconi, Felder, Schaffner, Ingenieure AG ETH/SIA, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Aedermannsdorf: Genehmigung Änderung
 Strassen- und Baulinienplan „Eisenhammer“)